Posener Zeitung.

№ 176. Dienstag den 1. August. 1848.

Bekanntmachung.

Der Unterricht im hiesigen Königlichen Marien-Gymnasium wird Donnerstag den 3. August wieder beginnen. Indem wir dieses zur Kenntniß der betreffenden Eltern und Vormünder bringen, bemerken wir zugleich, daß das Schuljahr dieses Mal ausnahmsweise erst Ende Oktober schließen wird.

Posen, den 28. Juli 1848. Königliches Provinzial-Schul-Collegium
v. Beurmann.

Inland.

Berlin, den 30. Juli. Des Königs Majestät haben wegen Errichtung der provisorischen Centralgewalt in Deutschland, zu welcher Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann von Oesterreich durch seine Ernennung zum Reichsverweser berufen worden, den nachfolgenden Armeebefehl erlassen:

Armeebefehl.

„Zur Kräftigung der Einheit des gemeinsamen Vaterlandes ist die Führung der deutschen Central-Angelegenheiten einem Reichsverweser anvertraut worden. Ich habe Mich für die Wahl Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit des Erzherzogs Johann ausgesprochen, nicht nur, weil dieser Fürst Mein persönlicher Freund ist, sondern auch, weil er in Krieg und Frieden einen glorreichen Namen erworben hat.

Preußen weiß, daß die Kraft Deutschlands zugleich seine eigene ist. Preußen weiß, wie sehr Deutschland der erprobten Tapferkeit der preußischen Truppen vertraut. Es weiß, daß die Geschicke Deutschlands wesentlich auch auf seinem treuen Schwert beruhen. Für alle gemeinsamen Zwecke Deutschlands wird es daher aufrichtig seine Ehre darin setzen, den Frieden, die Freiheit und die Unabhängigkeit der deutschen Nation durch seine Armee mit allen deutschen Brüdern nachdrücklich zu schützen.

Soldaten! Ueberall, wo preußische Truppen für die deutsche Sache einzutreten und nach Meinem Befehl Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit dem Reichsverweser sich unterzuordnen haben, werdet Ihr den Ruhm preußischer Tapferkeit und Disziplin treu bewahren, siegreich bewähren. Bellevue, den 29. Juli 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) Freiherr von Schreckenstein."

Die kommandirenden Generale sind beauftragt worden, diesen Befehl den Truppen bekannt zu machen.

Berlin, den 30. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Staats-Minister Camphausen als Allerhöchstihren Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt von Deutschland nach Frankfurt a. M. abzuordnen, dem gedachten Bevollmächtigten sind der Oberst-Lieutenant Fischer, der Wirkliche Legations-Rath von Kamptz und der Geheime Finanz-Rath Camphausen beigeordnet worden, um demselben bei der Ausführung der ihm übertragenen Geschäfte zur Seite zu stehen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Rath von Meding, die von ihm nachgesuchte Dienst-Entlassung zu bewilligen und die Verwaltung des Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg einstweilen dem Wirklichen Geheimen Legations-Rath Freiherrn von Patow, zu übertragen; so wie dem beim Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten angestellten Geheimen Registrator Schmedicke den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Der Wirkliche Geheime Legations-Rath, Freiherr von Patow, ist nach Potsdam abgereist.

Posen, den 30. Juli.

(Schluß des in unserer letzten Nummer abgebrochenen Leitartikels.) Das einzige Resultat des Zunftzwanges blieb also die ganz nutzlose Fesselung und Lähmung der producirenden Kräfte, die zur Hebung des Nationalreichthums in rühriger Weise hätten verwendet werden sollen. Aber an das Ganze, an die Nation und ihren Wohlstand wurde eben während des Mittelalters nicht gedacht, und auch in der neuern Zeit wollte auf dem Kontinent wenigstens dieser Begriff lange nicht zu lebendigem Durchbruch kommen. Als es aber endlich doch geschah, da wandte sich der erwachte Volksgeist gegen das Zunftwesen als einen seiner bisherigen Antagonisten und schwächte oder stürzte diese dem nationalen Aufschwung feindlich entgegenstehende Macht.

In Preußen war gleichzeitig mit der Aufhebung der bäuerlichen Unterthänigkeit auch die Zunftgewalt gebrochen. Die Arbeit wurde gegen eine Gebührenentrichtung an den Staat Jedermann frei gegeben, der auf Gewerbeschein angesiedelte Patentmeister dem Zunftmeister in allen Rechten gleichgestellt, der freie Austritt aus der Zunft so wie die freiwillige Auflösung einer solchen Genossenschaft genehmigt, ja unter Umständen sogar die Zwangsauflösung einer Zunft angeordnet. Die von Preußen proklamirte Gewerbefreiheit ward einige Jahre später auch vom Fürstenthum Nassau adoptirt, während andere Deutsche Staaten wie Baiern, Würtemberg das Zunftwesen durch neue Gewerbeordnungen nur modificirten, dagegen Hannover, Churhessen. Oldenburg wegen der in der Gewerbefreiheit sich herausstellenden Mißstände die schon abgeschafften Zünfte wieder einführten.

Denn zu läugnen ist es nicht, daß auch die Freiheit ihre Gefahren mit sich bringt, obwohl die aus der Schrankenlosigkeit des Mitwerbens deducirten Uebel meist überschätzt und zu hoch berechnet worden sind. Es ist wahr, daß auch die anstürmende Konkurrenz jüngerer Kräfte manches alte, früher durch das zünftige Privilegium aufrecht erhaltene Haus zusammenstürzte. Aber der Staat hat nicht dafür zu sorgen, daß jedem Einzelnen im Wechsel der Konjunkturen sein ehemaliger Wohlstand erhalten werde; er hat genug gethan, wenn er vor dem Nothstand sicher stellt, und jedem in dem Gewerbskampf aus Reih und Glied verdrängten Invaliden ein vor Hunger schützendes Asyl unter was immer für einen Namen eröffnet.

Ingleichen muß zugegeben werden, daß sie wie vormals die schwierige Erlangung der Meisterrechte, spätes Heirathen aus bloßer Konvenienz ohne Neigung zur Folge hatte, bei der Gewerbefreiheit oft leichtsinnige Ehen auf sanguinische Hoffnungen hin ohne hinreichende Vermögensgrundlage geschlossen werden, daß ferner die unbeschränkte Befugniß jegliches Gewerbe zu jeder Zeit zu ergreifen, oft ein planloses, Kräfte zersplitterndes Wechseln der Hantierung herbeiführte. Doch leuchtet es ein, daß bei besserer Gestaltung des Volksschulwesens, durch frühzeitige Gewöhnung des Sinnes an Stetigkeit und haushälterische Berechnung, jene Abgründe vermieden werden können, die sich zu beiden Seiten der Gewerbefreiheit aufthun.

So gar unempfänglich für die aus der täglichen Erfahrung sich ergebenden Lehren darf man sich den Geist der Masse nicht wohl vorstellen; die Kosten des Ueberganges von einem bisher betriebenen Gewerbe zu einem andern hinterhält von selbst die allzuhäufigen Veränderungen, und die Furcht vor dem nachkommenden Elend scheucht mit der Zeit doch die vorzeitigen Heirathsgedanken zurück, wie denn auch wirklich in den Ländern, wo vollkommene Gewerbefreiheit gilt, allmählig die Gesellenzahl im Verhältniß zur Ziffer der selbstständigen Meister doch zu wachsen anfängt. Den letzteren aber, die oft mit Entbehrungen zu kämpfen haben, könnte in vielen Fällen ein gewisses Gefühl wohlbehäbiger Zufriedenheit schon dadurch wiedergewonnen werden, wenn sie sich entschließen wollten, den mannigfaltigen Luxusbedürfnissen zu entsagen, und so sich gewöhnten, das Entbehrte nicht zu vermissen.

Wenn die gesellschaftlichen Zustände ein so gründliches Amendement zu bestehen haben, wie beim Uebergang aus dem Zunftzwang zur Gewerbefreiheit, da müssen auch gleichzeitig andere unterstützende Einrichtungen getroffen werden, um in organischer Verknüpfung den Hauptzweck zu sichern und vor Bloßstellung zu schutzen. Die zum Gewerbskampfe ausrückenden Handwerkskohorten müssen ebenso wie die im Felde den öffentlichen Dienst versehende Armee ihr Lazareth und Invalidenhaus haben; mit dem epikureischen Sinn für den Genuß, der doch das letzte Ziel ihres Strebens sein soll, müssen sie zugleich doch auch einen soldatischen, gegen Strapazen und Entbehrungen gleichzeitigen Stoicismus verbinden. Ohne jene Herstellung der Civil-Invalidenanstalt, ohne diese Erziehung zu genußfähiger Entsagungskraft bleibt die vollkommene Gewerbefreiheit eine isolirte und deshalb in ihren Folgen Gefahr bringende Einrichtung, da sich aus den Reihen der unversorgten, anspruchsvollen Handwerksinvaliden das Proletariat täglich neu rekrutirt. Einer ganz unbegrenzten Gewerbefreiheit möchten wir aber auch bei alledem nicht das Wort reden und die bei Reform der Gewerbs-Gesetzgebung festzuhaltenden Gesichtspunkte in folgenden Sätzen zusammenzufassen sein:

1) Die Zünfte in ihrer frühern, den Aufschwung der Gewerbe niederhaltenden Gestalt sind und bleiben aufgehoben.

2) Dafür werden Innungen errichtet, die ohne Einfluß auf die Gewährung oder Verweigerung des Gewerbbetriebes, nur für die Regelung der innerhalb der Genossenschaft heraustretenden Verhältnisse Sorge zu tragen haben. Ihnen obliegt die Ueberwachung des Meisters in Bezug auf seine Pflichterfüllung gegen die Lehrlinge, die Unterstützung und mögliche Unterbringung der einwandernden Gesellen, (Nachweisebureaus) die Schlichtung der zwischen Meister und Gesellen ausbrechenden Streitigkeiten, ferner die Anregung zu einer entsprechenden Theilnahme der Genossenschaft an den Fortschritten des Gewerbes durch Anschaffung von Schriften, Modellen, Zeichnungen.

3) Die vormalige zersplitternde Sonderung der Gewerbe ist durch eine die verwandten Hantirungen besser zusammenfassende Abtheilung zu ersetzen, so daß eine Innung mehrere der älteren Zünfte in sich aufnehmen müßte.

4) Gänzlich freizugeben sind die Gewerbe, die ein großes Anlagekapital erfordern und dadurch schon gegen leichtsinnige, unberechnete Unternehmungen Gewähr leisten; ebenso die für ferne Absatzmärkte arbeitenden Gewerbe, bei welchen ein sachverständiger Verleger zwischen dem kleinen Handwerker und dem abnehmenden Konsumenten als Vermittler eintritt, und durch seinen persönlichen Kredit die relative Güte der dem Publikum angebotenen Waare garantirt.

5) Einen vorherigen Nachweis der Befähigung fordere man in den Gewerben, bei welchen entweder ein einmaliger Fehlgriff schon dauernden Nachtheil für Leben und Vermögen Anderer herbeizuführen vermag (Bäcker, Fleischer, Bauleute), oder wegen des geringen Anlagekapitals ein Andrang von halbausgebildeten Bewerbern zu fürchten wäre, die dann in der Konkurrenz durch die besseren Arbeiter überflügelt, der Gemeinde und der Innung zur Last fallen müßten.

6) Dieser Nachweis bestünde in der Regel in einer Prüfung vor der hierfür zu ernennenden Kommission, deren Vorstand kein Gewerbsmitglied sein dürfe, in die ferner der Bewerber einige mitstimmende Sachkenner selbst zu berufen das Recht haben müßte.

7) Eine polizeiliche Versagung des Patents wäre höchstens in dem Einen Fall zuläßig, wenn bei einem bloß auf den lokalen Absatz beschränkten Gewerbe das Angebot ohnehin schon zum Begehr in einem Mißverhältniß steht und die Wahrscheinlichkeit heraustritt, daß ein neuer Mitwerber nur durch künstliche Anreizung des Begehrs, durch hinterhaltiges Verdrängen seiner Genossen sich würde in die Höhe bringen können. Einen Anhalt zur Beurtheilung, ob bereits eine solche Ueberfüllung vorhanden, gäbe das Verhältniß der im Gewerb beschäftigten Gesellen- und Meisterzahl; je größer jene im Vergleich zu dieser, um so weiter entfernt noch liegt die Gefahr der Ueberfüllung.

Man wird in Zukunft einer volksthümlich gewordenen Polizei dieses Eingriffsrecht in die freie Selbstbestimmung vielleicht mit größerer Zuversicht überlassen dürfen, wenn sie selbst wird Proben gegeben haben, daß sie taktvoll Verhältnisse, die nicht auf evidente Weise unmittelbar für Jedermanns Auge sich darstellen, mit richtigem Sinne zu erfassen und zu dirigiren versteht.

Posen, den 31. Juli. In den ersten Tagen des kommenden Monats wird das seit vielen Jahren hier garnisonirende 18. Infanterie-Regiment ausrücken und nach Westpreußen verlegt werden. An seine Stelle erhalten wir das 5. Regiment. Außerdem wird die Besatzung unserer Festung durch eine Batterie von Magdeburg verstärkt. Als den ersten Schritt zur Reorganisation der Verwaltungsbehörde dürfen wir die bevorstehende Auflösung der Abtheilung III. der hiesigen Regierung betrachten. Ihre Funktionen versehen fortan vier von einander unabhängige Forst- und Domainen-Direktoren, die ihren Sitz in Posen, Bromberg, Gnesen und Meseritz nehmen werden.

Berlin, den 26. Juli. Gegen die Concentrirung der Gewalt zu Frankfurt spricht sich hier immer entschiedener die Meinung eines Theiles der Bevölkerung, vor Allem aber des Militairs, aus. In einzelnen Compagnien der hiesigen Garnisonstruppen haben sämmtliche Unteroffiziere und Soldaten die bestimmte Weigerung ausgesprochen, dem Reichsverweser den Huldigungseid*) zu leisten. Auch die Presse bleibt dieser Gesinnung nicht fremd. Nicht nur die „Deutsche Wehrzeitung," auch die durch die einflußreichsten Personen des alten Regime geleitete „Neue Preußische Zeitung" spricht dieselbe unumwunden aus. Sie nennt den „kühnen Griff" des Herrn v. Gagern einen „vorher wohl überlegten Pfiff" und schreibt die Anweisung, welche der Reichskriegsminister an die „Landeskriegsminister" erläßt, einer „sonderbar benebelnden Kraft der Frankfurter Luft" zu. — Seitens unsers Gouvernements hat man zwei Kammergerichtsräthe (von denen der eine Hr. v. Bülow) und zwei Räthe aus dem Ministerium des Innern nach dem Großherzogthum Posen mit unumschränkter Vollmacht gesandt. Die Delegirten sind beauftragt, die dortigen Gefängnisse zu revidiren, die über die in der letzten politischen Insurrektion Kompromittirten geführten Untersuchungsakten zu prüfen und wo es irgendwie thunlich, die Untersuchungen niederzuschlagen und die Gefangenen frei zu lassen. Man hofft auf diesem Wege der von der National-Versammlung niedergesetzten Kommission zur Prüfung der Posener Angelegenheiten entgegenzukommen und so etwanigen Vorwürfen der Polenfreundlichen Partei der National-Versammlung zu entgehen.

Berlin, den 30. Juli. In Frankfurt a. M. war von folgender Besetzung der Reichsministerien die Rede: 1) Minister des Auswärt. und Conseils-Präsident: noch nicht ernannt. Unterstaats-Secretär: Max v. Gagern (jüngerer Bruder des Präsidenten der National-Versammlung); 2) Minister des Innern: v. Schmerling, Unterstaatssecretäre: Bassermann, aus Mannheim, und v. Würth, aus Wien; 3) Finanz-Minister: Staatsrath Mathy, aus Carlsruhe, Unterstaatssecretär: Mevissen, aus Rheinpreußen; 4) Handelsminister: Senator Duckwitz, aus Bremen, Unterstaatssecretär: Prof. Herrmann, aus München; 5) Kriegsminister: General-Major v. Peucker, Unterstaatssecretär: k. preuß. Oberst Brandt (früher bei dem 5. Armee-Corps); 6) Justizminister: Dr. Heckscher, Unterstaatssecretär: Prof. Rob. Mohl, aus Heidelberg. (Mit Ausnahme der HH. v. Peucker, Duckwitz und Brandt sind sämmtliche Vorgenannte Mitglieder der National-Versammlung.)

— Der Reise des Gen. v. Below nach Wien soll hauptsächlich die Fortsetzung des Krieges mit Dänemark zum Grunde liegen.

— Hr. v. Beckerath hat Berlin wieder verlassen, um nach Frankfurt zurückzukehren; er nimmt die Beruhigung mit, daß die Hauptschwierigkeiten, welche sich der Begründung der deutschen Einheit entgegenstellten, von hier aus beseitigt sind, nur hat Preußen seine starke Organisation, zum Wohle von Deutschland selbst, sich bewahren müssen.

Frankfurt a. M., den 25. Juli. In den beiden gestern Vor- und Nachmittag stattgefundenen Sitzungen des deutschen Gewerbecongresses wurde die Diskussion über die Grundzüge zum Entwurf der künftigen deutschen Gewerbeordnung fortgesetzt. Sie drehte sich ausschließlich um die wichtige Frage über die Realgerechtsame. Das Resultat der Verhandlungen der gestrigen Congreßsitzung war der folgende Beschluß: Mit Einführung der neuen deutschen allgemeinen Gewerbeordnung sind alle an dem Betriebe von Handwerken oder technischen Gewerben haftende Realrechte aufzuheben. Vorher sollen jedoch sämmtliche betreffende Staatsbehörden nach Grundsätzen der Billigkeit den Werth der einzelnen Realrechtbesitze mit Rücksicht auf die, in diesem Augenblick auf fraglichen Gewerbs-Realitäten haftenden Passionen ermitteln, und hiernach eine billige Entschädigung festsetzen, welche, wo möglich, binnen Jahresfrist zu erstatten ist.

Frankfurt a. M., den 27. Juli. 49ste Sitzung der National-Versammlung. Neun Uhr ist vorüber. Die Deputirten sind noch nicht der größeren Zahl nach anwesend. Sie bilden Gruppen und besprechen sich. Die Sitzung wird gegen 9½ Uhr eröffnet. Flottwell erhält nach Verlesung des Protokolls das Wort und will die Anklage seiner Verwaltung entschieden zurückweisen; namentlich die von einem Redner herausgerissene Stelle aus seinem Mémoire beleuchten. Er beschwert sich darüber daß ihm das Wort gestern nicht gegeben worden. Der Präsident rechtfertigt sich darüber, daß Herr v. Flottwell gestern nicht zu Worte gekommen sei. Er gestattet aber nur die Beschwerde darüber im Protokoll. v. Flottwell beansprucht für sich das Wort und will die Versammlung entscheiden lassen. Präsident erklärt sich geneigt dazu, hält aber mit den Worten, daß dann sich noch mehrere Redner melden würden der Versammlung eine Drohung vor. Er stellt die Frage darüber. Die Versammlung entscheidet sich nicht mit Majorität für die nachträgliche Ertheilung des Wortes an Hrn. Flottwell. R. Blum motivirt nun seinen gestrigen Antrag, und bittet um einen Redner für die Linke vor dem Berichterstatter, weil 3 Redner mehr für den Kommissionsantrag gesprochen. — Er schlägt Herrn Rée vor. Die Versammlung verwirft mit sehr geringer Majorität diesen Antrag. Präsident verliest einen Antrag Jordans. Die Nationalversammlung beschließt, daß kein politischer Flüchtling aus Deutschland verwiesen werde ꝛc. Der Berichterstatter Stenzel hat nun das Wort. Drei Punkte sind es die wir vor Allem zu betrachten haben. 1) Anerkennung der Aufnahme ½ Mill. Deutsche in den Bund, 2) die Feststellung der Reichsgrenze, 3) die Gründung eines Kerns zur freien Entwickelung einer Polnischen Nationalität. Alles Uebrige hängt damit zusammen. Die Aufnahme der Deputirten, die Trennung des deutschen und polnischen Theils und die Zusicherung der Erhaltung der Nationalität für alle Polen, also auch für die in Westpreußen. In der Ausführung bemerkt der Redner, daß es sehr wünschenswerth gewesen wäre, wenn einem Militär über die Bedeutung der Festung Posen das Wort gegeben worden wäre. (Es befanden sich Männer unter den zahlreichen noch eingetragenen Rednern, die diese Erörterung beabsichtigt hatten.) Er geht soeben in seiner Betrachtung über die 3 Punkte ins Einzelne. Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Ich habe mich mit Ihnen über die Fragestellung zu verständigen. Ich schlage folgende Reihefolge vor: 1) Die Verbesserungsanträge, 2) Die Verschiebungsanträge und zuletzt die Ausschußanträge mit den Amendements dazu. 5 Abgeordneten von der Linken ziehen immer mit dem Vorwurf, daß sie nicht zur Begründung ihrer Anträge das Wort erhielten, dieselben zurück. Präsident entgegnet hierauf und lehnt die Vorwürfe ab. Sodann nimmt Abgeord. Chlubek unter der Erklärung, daß ihm die Diskussion die in der Sache gewünschte Aufklärung gegeben, seinen gegen den Ausschuß gehenden Antrag zurück. R. Blum bittet über die Aufschubanträge vorher abzustimmen. Waitz unterstützt diesen Antrag. Präs. Die Aufschubanträge haben den Zweck, die Demarkationslinie zu untersuchen — sie gehen also auf die Trennung bereits ein. (Widerspruch von der Linken.) Es wird die Reihefolge zur Abstimmung gebracht. Zuvor erfolgt Verlesung sämmtlicher Anträge. Die Posener deutschen Deputirten sind dabei aus dem inneren Raum der Paulskirche in das Corps diplomatique zurückgetreten; die Verlesung dauert über ½ Stunde. Trützschler verlangt zuerst Ruges Antrag zur Abstimmung gebracht, weil er die Kompetenz der Versammlung bezweifle, sodann den Blumschen. Bassermann verlangt nach dem Rugeschen Antrag, der vorhergehen könne, die Abstimmung über die Ausschußanträge. Es sprechen noch mehrere Redner für den Vorrang des Blumschen Antrags, auch M. Mohl. Es wird durch Abstimmung dem Rugeschen Antrag die 1ste, dem Blumschen die 2te Stelle angewiesen. (Diese Anträge sind bereits mitgetheilt.) Plather beantragt die namentliche Abstimmung über den Blumschen und den ersten Antrag des Ausschusses. Nauwerk beantragt die namentliche Abstimmung darüber, daß die National-Versammlung die Theilung Polens für ein schmachvolles Unrecht erklärt. (Widerspruch.) Ruge spricht dafür. Die Abstimmung über die Anträge geht vor sich. 1) Der Rugesche Antrag wird verworfen. 2) Der R. Blumsche Antrag kommt zur namentlichen Abstimmung. Dagegen sind 333, dafür 139. Gestimmt habe allen Anwesende, 472 Stimmen. Blum erklärt, daß ein großer Theil seiner Gesinnungsgenossen nicht klar über die ganze Sache ist, und deshalb also an der Abstimmung gar keinen Antheil nehmen wird. (Beifall.) Präsident bringt nun erst die weitergehenden Anträge zur Abstimmung, dann die des Ausschusses und die daran sich schließenden 1) der Schuselkasche Antrag wird fast einstimmig verworfen. 2) der Dieringersche Antag (die Einverleibung Posens als nicht geschehen zu betrachten ꝛc.) wird mit ungeheurer Majorität verworfen. 3) Ausschußanträge. 1. Antrag (namentliche Abstimmung.) Ein Theil der Linken entfernt sich. 342 haben dafür gestimmt, 31 dagegen, der Stimmung haben sich enthalten 71. Außerdem werden mehrere Erklärungen Einzelner über ihre Vota, die theils ja, theils nein lauten abgegeben. Präsident: Ich bemerke: daß von nun an die Posener Abgeordneten als aufgenommen erachtet sind eintreten und an der weiteren Abstimmung Theil nehmen! 2. Antrag des Ausschusses. Giskra verlangt diesen Antrag mit seinem Amendement zuerst zur Abstimmung gebracht. Die Versammlung genehmigt es. In dieser Fassung wird er mit entschiedener Majorität angenommen. Nach dem Antrage Senffs aus Inowraclaw will die Hälfte der Versammlung nunmehr auf motivirte Tagesordnung übergehen, die andere Hälfte nicht. Nach dem Reglement entscheidet der Präsident in diesem Falle mit „nein!" Es kommt daher: Der 3. Antrag des Ausschusses mit dem Lichnowskischen Amendement zur Abstimmung: „Die bestimmte Erklärung von der Preußischen Regierung zu verlangen, daß sie den Schutz der Deutschen in dem polnischen Theile „unter allen Umständen sichere." Ueber den Antrag des Ausschusses wird zur motivirten Tagesordnung übergegangen. Der von der Linken beantragte Zusatz, eine Erklärung über die Theilung Polens betreffend, erregt ungeheuren Tumult. Viele Redner sprechen mit Leidenschaft darüber (Hr. Schaffrath.) Dem Abgeordneten Wurm wird mit fürchterlichem Lärm begegnet. Es folgt die namentliche Abstimmung über die Frage: „Erklärt die National-Versammlung die Theilung Polens für ein schmachvolles Unrecht und erkennt sie es als heilige Pflicht des deutschen Volkes an, zu Wiederherstellung dieses Volkes mitzuwirken? 458 haben gestimmt. 321 mit nein! 101 mit ja! nicht gestimmt haben 26. Es werden mehrere Erklärungen zu Protokoll abgegeben. Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Zum Schluß theile ich die Namen derjenigen 31 deutschen Männer meinen Mitbürgern mit, welche für die Ausschließung der Posener deutschen Abgeordneten aus der National-Versammlung unseres Volkes gestimmt haben. Es sind die Herren: Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Deymann aus Meppen, v. Dieskau aus Plauen, Fetzer aus Stuttgart, Geigel aus München, Gfrörer aus Freiburg, Grubert aus Breslau, Hensel aus Zittau,

*) Von einem Huldigungseid ist unsres Wissens nirgends die Rede gewesen.
Die Red.

Hoffmann aus Eisfeld, Hübner aus Mähren, Junkmann aus Münster, Kautzer aus Lauchheim, Ketteler aus Hopsten, Lassault aus München, von Linde aus Mainz, Martiny aus Friedland in Preußen, Mez aus Freiburg, Mulley aus Weitenstein, Pattai aus Steiermark, Riehl aus Zwettl, Salzwedel aus Gumbinnen, Schott aus Stuttgart, Schulz aus Darmstadt, Max Simon aus Breslau, Tappehorn aus Oldenburg, Thinne aus Eichstädt, Umbscheiden aus Dahn, Wiest aus Tübingen, Zum Sande aus Lingen, Quant aus Ullstadt. Dr. K. H.

An die deutschen Wahlmänner und Urwähler meiner Vaterstadt und deren Kreises.

Mitbürger! Indem ich Ihnen in der Freude meines Herzens aus der Ferne die Nachricht mittheile, daß nunmehr die Aufnahme in das Gesammtvaterland auch durch den Beschluß der Vertreter des deutschen Volkes in der Paulskirche ausgesprochen worden, lege ich zugleich das Mandat, mit dem Sie mich beehrten, hiermit nieder. Ich habe der Erfüllung desselben während der Dauer meines Aufenthalts in Frankfurt meine schwachen Kräfte ununterbrochen gewidmet; ich hätte mir zehnfachere wünschen mögen. Denn es galt in unserer Sache einen Kampf gegen jene Partei, die unter dem Banner der Freiheit und Einheit Deutschlands vorzugsweise für die Volksrechte zu streiten vorgiebt und innerhalb wie außerhalb der Paulskirche unablässig bemüht war, mit gehässigen Angriffen gegen den Staat aufzutreten, dem anzugehören wir Alle stolz sind. — Preußens Macht moralisch und materiell zu schwächen war das eifrigste Bestreben dieser Männer, weil sie fühlten und wußten, daß in ihm bei der Erschütterung Deutschlands der mächtigste Haltpunkt des konstitutionellen Königthums lag. Daher kam ins Besondere auch das Streben unsere 12 Abgeordnete aus der Paulskirche auszuschließen.

Die Versuche dieser Männer sind nicht gelungen und sie werden nimmer gelingen, das hoffen wir Alle zum Heile Deutschlands und zu Preußens Ehre!

Frankfurt a. M., den 27. Juli 1848. Dr. K. Hepke.

Schwerin, den 25. Juli. Gestern hatte eine Deputation der mecklenburgischen Reformvereine Audienz bei dem Großherzoge. Die Deputation war beauftragt, dem Großherzoge eine Adresse wegen Entlassung des Ministeriums und der Regierung zu überreichen. Nachdem sie den Großherzog hiervon in Kenntniß gesetzt hatte, erwiederte derselbe ungefähr Folgendes: Nach der bisherigen Staatsverfassung hätten die Minister in seinem Auftrage gehandelt; wenn also Beschwerden gegen die Minister vorgebracht würden, so träfen dieselben, genau genommen, ihn. Er sei jedoch gern bereit, den Wünschen seines Volkes nachzukommen, wenn ihm dieselben in geeigneter Weise vorgebracht würden. Die Reformvereine könne er nicht als Organe des ganzen Volkes betrachten, von dem sie nur einen sehr geringen Theil ausmachten. Die Herren möchten daher ihre Wünsche recht ausführlich zu Papier bringen und die Adresse dann von eben so viel Zehntausenden unterschreiben lassen, als die jetzige von Hunderten unterschrieben sei. Dann werde er eben so gewiß dem Willen seines Volkes nachkommen, als er fortan gegen alle Aufwiegler nach der ganzen Strenge des Gesetzes verfahren lassen werde. Da die Deputation hierauf nichts Stichhaltiges zu erwiedern wußte, so entfernte sie sich wieder, ohne ihre Adresse überreicht zu haben.

Dresden, den 24. Juli. Die II. Kammer beendigte in ihrer heutigen Sitzung die Berathung des Gesetzes über die Verstärkung der Communalgarde. Zu den in der vorigen Sitzung im Betreff der künftighin wegfallenden Ausnahmen gefaßten Beschlüssen kam heute nur noch der hinzu, daß auch die Direktoren von Privatunterrichtsanstalten und die an letztern angestellten Lehrer zum Eintritt in die Communalgarde verpflichtet erachtet werden.

Wien, den 27. Juli. Die Sitzung beginnt um halb 11 Uhr mit Verlesung des Protokolls, welches unverändert angenommen wird. Hierauf verliest Sekretair Streit eine Eingabe des Ausschusses der Bürger, Nationalgarden und Studenten an die „souveraine Reichsversammlung," worin von dem allgemeinen Jubel, der im Volke bei Eröffnung des Reichstages stattgefunden und der im Ausschusse wiederhallte und von der Pflicht des Ausschusses, dafür zu sorgen, daß die Reichsversammlung ungestört tagen könne, gesprochen wird; worin ferner angezeigt wird, daß sein Fortbestehen durch die Umstände zur Nothwendigkeit gemacht worden. Er glaube als die einzige volksthümliche Behörde Wiens seine Beschlüsse dem Reichstage zur Kenntniß geben zu dürfen, daß er nämlich so lange fortbestehen wolle, bis der Reichstag seine Auflösung besiehlt, oder das Ministerium eine andere Behörde aufgestellt hat, die so organisirt sei, daß sie den Zweck des Ausschusses zu erfüllen im Stande wäre. Der Ausschuß wolle mit dem Ministerium zusammen wirken, um die Behörden zu kräftigen und die Rechte Einzelner zu wahren. Er bittet hiezu um die Sanktion des Reichstages. Auf Antrag des Präsidenten beschließt die Versammlung, daß sie die Beschlüsse des Ausschusses zur Kenntniß genommen habe, die Bitte um Sanktion aber der Petitionskommission zu überweisen sei. Der Präsident kündigt eine Interpellation des Abgeordn. Goldmark an. Goldmark: Er erlaube sich an das hohe Ministerium die Frage zu stellen, ob und welche Schritte von Seiten der Regierung bereits geschehen seien, den Uebergriffen Rußlands in der Moldau und Wallachei zu steuern und die Rechte dieser wie unserer Staaten zu wahren, ferner was dem Ministerium über das Einrücken Russischer Truppen in die Wallachei bekannt sei. Dobblhof: das Ministerium habe sich veranlaßt gefunden, durch einen Kourier von dem Russischen Gesandten in Innsbruck den nöthigen Aufschluß zu verlangen; er könne also bis dahin keine weitere Auskunft geben. So lange über die Absichten des Einschreitens der Russen nichts ersichtlich sei, ließe sich hierüber auch nichts Bestimmtes vornehmen; was insbesondere die Schritte der Regierung Oesterreichs betreffe, so sei es nicht passend, schon heute und hier öffentlich alle Maßregeln vorzubringen, doch könne er zur Beruhigung des Herrn Abgeordneten mittheilen, daß von Seite der Türkischen Regierung bereits ernsthafte Schritte geschehen seien.

Wien, den 27. Juli. Auf Kossuths Antrag hat die ungarische zweite Kammer beschlossen, Oesterreich mit 50,000 Mann zu unterstützen. Der Beschluß ist zwar an Bedingungen geknüpft, indeß sehr wichtig. Ungarn hat ihn natürlich nur gefaßt, weil es auch Oesterreichs Hülfe gegen die Slaven braucht. — Ein österreichischer Abgeordneter hat bei der National-Versammlung in Frankfurt a. M. einen von mehr als 100 Mitgliedern unterstützten Antrag auf die Aufhebung des Cölibats eingereicht.

— Fürst Franz Lichtenstein scheint bei Nogora in seinem Wagen durch eine feindliche Patrouille aufgehoben worden zu sein. So sehr man diesen Unfall, den wir noch nicht verbürgen mögen, bedauert, so hat dies auf die Bewegungen der Armee keinen Einfluß. In Verona hat man eine Nachricht hierüber veröffentlicht.

— Den 26. brach unter den Sträflingen des hiesigen Provinzial-Strafhauses eine Revolte aus. Ein Gefangenaufseher hatte in einem Arbeitszimmer einem Sträfling, der sich in seiner Widerspänstigkeit an ihm vergriffen, einen Säbelhieb auf den Kopf versetzt, worüber die übrigen sich zusammenrotteten und durch den Ruf „Feuer" die anderen Sträflingsabtheilungen und die Umgebung allarmirten. Indeß gelang es, die Aufregung, welche auf diese Weise in einen gewaltsamen Ausbruch übergehen konnte, zu stillen, nachdem die Hauswache, durch eine bedeutende National-Garde-Abtheilung verstärkt, eingeschritten war.

Prag. Die Leipz. Ztg. schreibt: Die Untersuchung auf dem Schlosse wird noch immer mit großer Verschwiegenheit betrieben. Ich kann aber aus guter Quelle versichern, daß durch die Untersuchung bereits die ganze weitverzweigte Verschwörung konstatirt ist, daß dieselbe in hohen Regionen hinaufreicht, daß noch Mancher herumwandelt, der in dieselbe verflochten ist und fallen wird. Die verbrecherische Faktion wird allerdings noch die letzten Kräfte aufbieten und — Alles verlieren.

Tarnopol, den 18. Juli. Die aus Rußland herüber gekommenen 7 jungen Leute werden heute in Folge Erlasses des Gouverneur-Stellvertreters in Freiheit gesetzt, und ihrem Willen überlassen, entweder in Galizien zu bleiben, oder sich ins Ausland zu begeben, wozu ihnen dann die nothwendigen Pässe ertheilt werden. — In Okopa, einer Russ. Grenzstadt, kaum eine Meile von der Galizischen Grenze, ist bereits die Cholera wüthend aufgetreten, so daß alles Russ. Gebiet, welches an Ostgalizien grenzt, von der Cholera heimgesucht wird. In Berdiczow sind bedeutende politische Unruhen ausgebrochen.

B. Szászka, den 16. Juli. Auch bei Perlas, vis à vis von Titel, ist es zu einem hitzigen Treffen gekommen, wobei die Insurgenten mit großem Verlust geschlagen sind. Das Ministerium hat auch jetzt den Befehl zur Offensive ertheilt, und so wird in diesen Tagen ein gewaltiges Armeekorps von wenigstens 60,000 Mann zwischen Theiß und dem Erzgebirge respective Neramündung die Banater Grenze occupiren.

Sissek, den 18. Juli. Heute kam eine Division des Don Miguel Infanterieregiment hier an. Sie ist von den Serben, gegen welche sie bei Semlin auf Befehl Hrabovsky's hatte operiren sollen, gefangen genommen und entwaffnet worden. Damit diese Oesterreichischen Krieger nicht auf eine entehrende Weise behandelt würden, gab denselben der Ban in Brod einen offenen Befehl sich nach Cilli zu verfügen, und von dort mit dem ersten Transporte nach Italien abzugehen, damit sie dort rühmlichere Lorbeerzweige pflücken können.

Triest, den 18. Juli. Heute wurde hier eine am 14ten bei Malghera zwischen dem Obersten Crenneville im Auftrag Welden's und der provisorischen Venetianischen Regierung geschlossene Convention veröffentlicht, vermöge welcher die in Venedig befindlichen Trevisaner Familien in ihre Vaterstadt wieder zurückkehren und die Geißeln gegenseitig ausgetauscht werden. Oesterreichischerseits kehren, außer dem Vice-Admiral Martini (eine bedeutende Acquisition für unsere Marine) und dem Feldmarschall Lieutenant Ludolf, 25 Offiziere, überhaupt 321 Personen zurück. Die provisorische Regierung erhält dagegen sämmtliche zur Venetianischen Marine gehörende Offiziere und andere als Geißeln gehaltene Individuen. Der Transport erfolgt mittelst eines Englischen, Französischen oder Lloydschen Dampfboots. (A. Z.)

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 27. Juli In der gestrigen Sitzung der National-Versammlung, die sehr zahlreich war, herrschte eine große Bewegung. Die Tagesordnung führt zu dem Bericht über Proudhon's Vorschlag. Herr Thiers ist Berichterstatter darüber im Namen der Finanz-Abtheilung. „Der Vorschlag," sagte derselbe, „besteht darin, die Pacht- und Mieths-Abgaben, Zinsen und Kapitalien zu dem doppelten Zweck der Besteuerung und des Kredits um ein Drittel zu verkürzen. Ihre Finanz-Abtheilung hat nach reiflicher Erwägung das Gutachten abgegeben, daß der Vorschlag unzulässig ist. Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Der Urheber des Vorschlags schätzt die Summe, die für die Miether und Pächter aus der Annahme dieser Maßregel hervorgehen würde, auf 1500 Mill. Diese, in Umlauf gesetzt, sollten dem Handel und Gewerbefleiß zu Gute kommen, den Preis der Lebensmittel herunterbringen und dem Staat die Möglichkeit gewähren, die Auflagen, namentlich auf Salz, Getränke und Fleisch, zu erleichtern. Dies sind, nach der Ansicht des Antragstellers, die Vortheile seines Vorschlages. Ich will denselben nun vom finanziellen, moralischen und politischen Gesichtspunkt betrachten." In glänzender, mit vielem Beifall aufgenommener Rede kritisirt er

dann Proudhons Vorschlag. Herr Proudhon: „Was Sie so eben vernommen haben, ist mehr als ein Bericht, es ist eine Anklage. (Lärm.) Die Finanz-Abtheilung hat mich nicht verstanden. Man hat über einen Vorschlag berichtet, der nicht der meinige ist, oder wenn er dies ist, so ist er doch so entstellt worden, daß ich ihn nicht als den meinigen anerkenne. Der Bericht enthält Zahlen und Berechnungen, die ich nicht begreife. Ich muß mir diese Zahlen erst näher ansehen, ich verlange daher, daß der Bericht gedruckt und ein Tag für die Diskussion meines Vorschlages festgesetzt werde." (Ja, ja! Nein, nein!) Der Präsident: „Wenn es der Versammlung recht ist, so würde ich Sonnabend für diese Diskussion bestimmen." Es erfolgt kein Widerspruch.

— Bis zum 25. d. M. soll, wie bestimmt versichert wird, wenn nicht unvorhergesehene Umstände eintreten, der Belagerungszustand aufgehoben werden. Bis dahin werden nämlich die Untersuchungen über die Theilhaber an dem letzten Aufstande so weit gediehen sein, daß alle Berichte der National-Versammlung eingegeben sein werden. Sobald das neue Preßgesetz durchgegangen ist, werden auch die bisher unterdrückten Journale wieder erscheinen.

— Die „interessanten Umstände" der Königin von Spanien bestätigen sich. Die Madrider Journale vom 15. theilen mit, die Aerzte hätten ihr deßwegen das Tanzen verboten.

— Der Executivgewalt ist, wie wir hören, eine Depesche mit der Anzeige zugekommen: Der König von Neapel habe die Französische Republik anerkannt und werde unseren Gesandten demnächst empfangen.

— Hr. v. Cormenin, mit der Gesundheitsaufsicht aller Gefängnisse beauftragt, hat auch die Gefangenen von Vincennes besucht. Er hat Barbès, Albert und Sobrier sehr ruhig gefunden: sie hoffen mit Gewißheit auf eine Amnestie. — Raspail dagegen ist in einer fortwährenden Aufregung. Er spricht und phantasirt die ganze Nacht und sinkt dann gegen Morgen in eine todtenähnliche Erschöpfung. Oft muß man ihm Eisumschläge um den Kopf legen, um ihn wieder zur Besinnung zu bringen.

— Die Militär-Commissionen haben die Acten über etwa 240 Gefangene geprüft und mehr als 100 derselben, als der Theilnahme am Aufstande überführt, in die Klasse der zu Transportirenden eingereiht, so weit in Bezug auf etwa 100 erklärt, daß sie definitiv oder provisorisch freigelassen werden könnten; 20 bis 25 aber haben sie als Barrikadenchefs und sonstige Führer des Aufstandes, oder als Waffen- und Munitionlieferanten dahin begutachtet, daß sie vor die Kriegsgerichte zu stellen seien.

— Zu St. Malo wurde am 19. die Leiche Chateaubriand's in der von ihm gewählten Grabstätte auf dem einsamen Felsen vor dem Eingange des Hafens feierlich beigesetzt. Ein ungeheurer Trauerzug, dem sich mehrere 1000 Nationalgardisten der Umgegend, Truppenabtheilungen 2c. anschloßen, gaben den sterblichen Ueberresten des berühmten Mannes das Geleite. Am Grabe wurden mehrere Reden gehalten; Namens der französischen Akademie sprach Hr. Ampère.

Lyon, den 22. Juli. Wir haben Ruhe und Ordnung und doch bereitet sich ein neuer Sturm vor, wenn die Regierung nicht bald materielle Hülfe zur Unterstützung der Tausende von arbeitlosen Familienvätern gewährt. Zwar ziehen die dem Departement fremden Leute nach ihrer Heimath, allein aus anderen Departementen kommen wieder Tausende an, die bei uns und in unserer Gegend geboren sind — und Arbeit begehren. Die Mairie ist umlagert um Unterstützung. Die Stadtkasse ist erschöpft, die Ausgaben überschreiten die Einnahmen, man hat seit Jahren die Zukunft verpfändet, die Zukunft, welche leider jetzt eine so bedauernswerthe Verlegenheit bereitende Gegenwart geworden. Wir haben jetzt trotz der Auswanderung dem Departemente nicht angehörigen Proletarier — die amtliche Sprache nennt sie Bürger — in den vier Gemeinden, welche zur Stadt gehören, dreißig Tausend Personen zu ernähren. Alles schreit nach Arbeit und die Fabrikanten haben keine Hülfsquellen. Die Leihhäuser haben bereits Alles aufgenommen, was nur zu entbehren war und wohin wir blicken, herrscht Entbehrung, Jammer und Elend. Der Erzbischof hat allen Geistlichen seines Sprengels anbefohlen, Kirchenfahnen fabriciren zu lassen, auf welchen sich die Worte befinden: „Marie bitte für uns!" Durch dieses Mittel hofft man einigen Tausenden Arbeitern für einige Wochen Beschäftigung zu verschaffen. Die Stadt gleicht noch immer einem militärischen Lager. (K. Z.)

Straßburg, den 24. Juli. Die Aernte liefert den doppelten Ertrag eines gewöhnlichen Jahres. Das Brod war seit 1825 nicht mehr so wohlfeil, der Wein wird zu Spottpreisen verkauft. Kein Artikel hat indessen in der Ausfuhr über die Gränze seit der Revolution so sehr gelitten, als der edle Champagnerwein, von welchem jetzt große Quantitäten hier lagern und mit Schaden verkauft werden müssen.

Großbritannien und Irland.

London, den 23. Juli. Im Oberhause wurde gestern die vom Unterhause genehmigte Bill wegen Suspension der Habeas-Corpus-Acte eingebracht. Lord Lansdowne schlug dem Hause vor, das Beispiel des Unterhauses nachzuahmen und die Bill noch in dieser Sitzung definitiv zu genehmigen. Zur Unterstützung seines Antrags verlas er Auszüge aus den neuesten irischen Berichten und Journalen, welche beweisen, daß der Geist des Aufruhrs mit jedem Tage in Irland entsetzlichere Fortschritte macht. Ein Journal fordere das Volk geradezu auf, die 40,000 Englischen Soldaten in Irland zu ermorden. Nach einigen Bemerkungen der Lords Brougham und Glengall erfolgten die drei Verlesungen und die Annahme der Bill.

— Im Unterhause wurde die Bill wegen der verschuldeten Güter in Irland nach einigen Debatten zum dritten Male verlesen und angenommen, so wie die Bill wegen der Rumzölle zum zweiten Male verlesen.

— Heute Mittag hielt das Oberhaus eine kurze Sitzung, in welcher durch die damit beauftragten Kommissare der Bill für Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte, so wie mehreren anderen Bills, in Beisein der vor die Schranken beschiedenen Mitglieder des Unterhauses die Königliche Genehmigung ertheilt wurde.

— Aus Dublin wird unterm 23. Juli geschrieben: Hier ist unter den niederen Klassen die Ansicht verbreitet, daß der Aufstand spätestens am 10. oder 11. August beginnen werde; die Proklamationen des Lordstatthalters werden überall abgerissen und in den Theatern wird der Name der Königin von den Galerien ausgezischt. Auf Verführung der gemeinen Soldaten wird nach Kräften hingearbeitet. Sollten hier Ruhestörungen erfolgen, so werden 13,000 wohlbewaffnete protestantische Bürger für die Sache der Ordnung auftreten. Aus England werden stündlich zwei Infanterieregimenter erwartet. Meagher hat heute Dublin verlassen. Es bestätigt sich immer mehr, daß in vielen Theilen des Landes, und besonders in der Provinz Munster, die Kartoffelkrankheit herrscht.

— Der katholische Bischof von Leighlin, D. Hely, geht durch sein Stift, indem er die Gemeinden zum Frieden auffordert. Sie möchten ihre Waffen und Kriegsvorräthe ausliefern und nicht die Thorheit begehen, sich mit einem der kampfgerüstetsten Heere der Welt in einen so ungleichen Kampf einzulassen. Allein seine Ermahnungen wurden von dem Landvolke in Kildare, Carlow und der Königin-Grafschaft verlacht und verspottet. Auch J. O'Connell hat noch einmal einen Aufruf zum Frieden ergehen lassen, allein seine schwache Stimme verhallt in dem über Irland brausenden Sturme. Darin stimmen alle Parteien überein, daß, wenn in vierzehn Tagen kein Aufstand erfolgt, so bald von einer Revolution nicht wieder die Rede sein wird.

— Im Oberhause ward die Bill über die Schottischen Heirathen zum dritten Male verlesen. Bis jetzt war zu einer gültigen Heirath in Schottland weiter nichts nöthig, als daß ein Mann oder ein Knabe über 14 Jahre und ein Mädchen über 12 Jahre irgend wo, und sei es unter freiem Himmel, vor beliebigen Zeugen folgendes Zwiegespräch führten: Er: „Ich nehme Dich zu meiner Frau." Sie: „Ich nehme Dich zu meinem Manne" — und das Pärchen war so gut getraut, als wenn der Erzbischof von Canterbury seinen Segen über sie gesprochen hätte. Die vorliegende Bill macht einige Förmlichkeiten: vorgängigen Aufenthalt im Kirchspiele, Anzeige, Einzeichnung, zur Gültigkeit der Ehe erforderlich.

— Das Unterhaus kam um 12 Uhr zusammen. Nach langen Verhandlungen über die Armen-Gesetze, die zuletzt vertagt wurden, richtete Herr Disraeli an Lord Palmerston die Frage, ob es wahr sei, daß der König von Preußen zufolge der neuen jetzt in Deutschland herrschenden Verfassung, welche der König selbst nicht zu verstehen scheine, der englischen Regierung angezeigt habe, er habe keine Vollmacht, den Waffenstillstand zu unterzeichnen, und daß er beabsichtige, ferner keine unmittelbare diplomatische Verbindung mit dem Cabinette von St. James zu unterhalten. Lord Palmerston erzählte, daß von Seiten der engl. Regierung Vermittelungsvorschläge gemacht worden, die von den streitenden Mächten berathen und in Berlin im Einzelnen abgeändert worden. Die Veränderungen wurden angenommen; aber als die Preußische Regierung sie an ihren in Schleswig befehlenden General schickte, so erhob dieser Schwierigkeiten bezüglich seiner Stellung zu seiner eigenen Regierung und zum Deutschen Bunde, doch bezogen sich diese mehr auf die Form als auf den Inhalt.

Rußland und Polen.

Von der russisch-polnischen Grenze, den 19. Juli. Wie wir aus gewöhnlich gut unterrichteter Quelle hören, hatte die Sendung des General von Pfuel zunächst den Zweck, bei der russischen Regierung Anfrage zu stellen über die beabsichtigte Handlungsweise derselben bei gewissen Eventualitäten in der polnischen Frage. Es ward eine solche Maßregel wohl zum Theil hervorgerufen durch die Kunde, welche die preußische Regierung von der zwar noch sehr geheimen, aber nichtsdestoweniger wirksamen Thätigkeit der poln. Propaganda erhalten hatte, die sich, nachdem sie sich durch ihre Hinterlist und ihren Leichtsinn alle Sympathieen Deutschlands wohl für immer entfremdet, nun bestrebt, eine den Anschluß unter gewissen Bedingungen an Rußland günstige Partei zu bilden. Die dem General Pfuel gegebenen Aufklärungen waren nicht nur im höchsten Grade befriedigend, sondern es sollen, wie es heißt, selbst schon in dieser Beziehung von der polnischen Propaganda gethane Schritte und versuchte Anknüpfungen von St. Petersburg aus auf das Energischste zurückgewiesen sein. Ein zweiter Punkt seiner Mission nämlich, den dänisch-deutschen Krieg betreffend, lauteten die Erkläungen nicht allein über diesen speziellen Fall, sondern über die russische Politik im Allgemeinen dahin, daß das Petersburger Cabinet sich streng auf die kräftigste Defensive beschränken würde, daß man übrigens die Tendenz Preußens zum Abschluß eines Friedens in jeder Rücksicht vollkommen billige.

— Wie man sagt, wird sich die viel besprochene Intervention Rußlands in den Donaufürstenthümern durchaus in den Grenzen eines Wirkens im vollkommensten Einverständnisse mit der Pforte halten.

Türkei.

Bukarest, den 15. Juli. Nach langen, stürmischen Verhandlungen haben die Obersten Odobesco und Salomon gestern ihre Entlassung gegeben, sich aber wegen ihrer 18jährigen Dienste ihre Rechtsansprüche vorbehalten. Salomon ist zu seiner Sicherheit von 5 Mann geleitet, über Dschurdschewo nach Mahadia abgereist. Abends zogen Kliade und C. Philippesko, Mitglieder der zurückgerufenen provisorischen Regierung, unter dem Geläute aller Glocken, wieder in die Stadt ein. Heute, als man mit den Soldaten unterhandelte und von ihnen Zugeständnisse verlangte, bemächtigten sich die Soldaten plötzlich des Metropoliten und führten ihn in ihre Kaserne. Das Volk läutete Sturm und bedrohte die Kaserne, indeß verständigte man sich und der Metropolit wurde freigegeben. Einige Stunden darauf entstand neuer Lärm, weil die Soldaten die am Regierungsgebäude aufgestellten 4 Kanonen in die Kaserne abführen wollten. Die Geschütze sind übrigens ziemlich unnütz, da man keine Kugeln für sie besitzt. Die umlaufenden Gerüchte über Russen und Türken sind ohne Zuverläßigkeit.

(Mit einer Beilage)

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Vierunddreißigste Sitzung, vom 28. Juli.

Eröffnung: 10½ Uhr. Präsident: Grabow. Das von dem Schriftführer Abg. Haußmann verlesene Protokoll der vorigen Sitzung wird ohne Weiteres angenommen.

Nach dem Auftrage des Präsidenten verliest der Schriftführer Abg. Schneider ein vom 26. d. M. datirtes Schreiben des bisherigen Abg. Temme, worin dieser anzeigt, wie bereits am 12. d. M. der damalige Abg. v. Kirchmann der Versammlung mitgetheilt, daß er (Temme) die ihm zugedachte Beförderung zum Direktor des Oberlandesgerichts von Münster nicht angenommen, und er gegen diese, „wider seinen Willen ihm aufgedrungene Beförderung“ Einspruch, doch ohne allen Erfolg, gethan habe. Bei den schwankenden Verhältnissen der nichtrichterlichen Beamten habe er sich den Anordnungen des Justizministers fügen müssen, wollte er es nicht vorziehen, den Staatsdienst zu verlassen, was ihm für jetzt noch nicht möglich sei. Deshalb habe er am 25. Abends sein Patent von dem Justizminister empfangen und somit seine Stelle als Abgeordneter niedergelegt. Der Präsident macht mehrere Mittheilungen, unter anderen, daß der Graf Pinto am 30. d. Vormittags im Mielentz'schen Saale einen Vortrag über ein einfaches Mittel zur Lösung der socialen Frage in Preußen halten wolle, und dazu die Abgeordneten, und namentlich die Mitglieder der Fachcommissionen einlade, endlich, daß noch einige Urlaubsgesuche zu ertheilen seien.

Hr. Harkort verliest nun seinen dringenden Antrag. Er betrifft einen, in einen einzigen Artikel zusammengefaßten Gesetzentwurf des Inhalts: „Die Bergwerks-Abgaben sollen vom 1. September d. J. ab in dem ganzen Staate gleichmäßig dergestallt erhoben werden, daß sie fünf Procent des Rein-Ertrages nicht übersteigen.“ Die Versammlung räumt dem Antrage den Vorrang ein und verweist ihn an die Fachcommission.

Ebenso wird einem Antrage des Hrn. v. Pokrzywnicki der Vorrang vor der Tagesordnung eingeräumt. Er verlangt 1) daß eine aus acht Mitgliedern gebildete Commission, unter Benutzung des im Ministerium befindlichen Stoffes und der eingegangenen Bittschriften, entscheide, ob die Arbeiten an der Ostbahn, in der streitigen Richtung von Driesen bis Bromberg so lange, bis die Versammlung darüber beschlossen, ausgesetzt bleiben sollen; 2) ob die dort jetzt beschäftigten Arbeiter an einem andern Orte, wo die Richtung nicht zweifelhaft sei, besser beschäftigt werden könnten. Der Antrag wird genehmigt.

Der dritte, als dringend bezeichnete Antrag geht von den HH Neuenburg, d'Ester, Borchardt, Zweiffel und Schadt aus; er erhält auch den Vorrang und lautet: „Die Versammlung wolle beschließen, daß nachstehender Gesetzentwurf an die Fachcommission für Steuern zur schleunigsten Berathung und Berichterstattung gehe: „Die Steuer von den im preußischen Staate erzeugten Weinen wird hiermit aufgehoben.“ Ebenfalls genehmigt.

Nunmehr gelangte man zur Tagesordnung. Auf derselben steht zuerst der Bericht der Central-Abtheilung über die Gesetzvorlage wegen Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes in Criminal- und fiskalischen Untersuchungen und Injuriensachen.

Hr. v. Damnitz trägt als Berichterstatter vor, die Majorität der Central-Abtheilung hat sich für die Annahme des Gesetzentwurfes im Allgemeinen erklärt.

Ueber den Grundsatz und das Bedürfniß des Gesetzentwurfs verlangt kein Redner das Wort. Der Justizminister giebt jedoch, vor Berathung der Einzelheiten, die Gesichtspunkte an, von denen aus die Regierung den Entwurf betrachtet habe. Es sei einer der größten Uebelstände, daß die materielle Gesetzgebung die nothwendige Gleichheit vor dem Gesetze verletze. Einer der schwierigsten Verletzungen sei der eximirte Gerichtsstand, dessen volle, grelle Seite besonders in Criminalsachen hervortrete.

Er gebe zu, daß der vorliegende Entwurf nur einen unbedeutenden Theil der vorzunehmenden Neugestaltung enthalte, doch habe diese kleine Umformung insofern eine praktische Wichtigkeit, als sich erst nach Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, Geschworne einführen lassen und die Regierung den diesfällsigen Entwurf erst dann vorlegen könne. (Beifall.) Uebrigens schließe sich die Regierung den Anträgen der Central-Abtheilung überall an (Neuer Beifall.)

Hr. v. Damnitz fährt jetzt in der Berichterstattung fort. Der Eingang und erste Paragraph der Regierungsvorlage lauten: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c. verordnen, um bis dahin, daß die allgemeine Umgestaltung der Gerichtsverfassung vollendet sein wird, die Uebelstände zu beseitigen, welche der eximirte Gerichtsstand in der Strafrechtspflege herbeiführt, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und mit Zustimmung der zur Vereinbarung der Verfassung erwählten Volksvertreter was folgt: §. 1. Der eximirte Gerichtsstand in Criminal-, fiskalischen und Injuriensachen wird in denjenigen Landestheilen, in welchen die Criminalordnung vom 11ten Dezember 1805, die Allgemeine Gerichtsordnung und das Gesetz vom 17. Juli 1846, — Gesetz-Sammlung S. 267. — gelten, vom . . . ten . . . . 1848 ab hiermit aufgehoben.“

Die Centralabtheilung schlägt, mit Weglassung der angezogenen Gesetze die Fassung vor: „der eximirte Gerichtsstand . . . . wird in allen Landestheilen wo derselbe noch besteht . . . . aufgehoben.“ Die Versammlung tritt dem bei.

Die HH. Baumstark und Kunth beantragen zu §. 1. ein Amandement, wonach auch der eximirte Gerichtsstand der Zeugen aufhören solle. Der Justizminister entgegnet, wie es sich wohl von selbst verstehe, daß mit der Aufhebung der Gerichts-Exemtion an sich auch die der Zeugen verbunden sei. Herr Borchardt verweist auf den noch bestehenden Uebelstand, wonach Offiziere vor dem Criminalgerichte nicht zu erscheinen und nur ihre Auslassungen vor dem Auditeur zu machen brauchen. Bei dem Geschwornengericht lähme ein persönliches Nichterscheinen eigentlich das ganze Verfahren. Deshalb stimme er für das Amendement. Hr. Schlink ist gegen das Amendement. Hr. Harrassowitz beantragt ein neues, des Inhalts, daß die Exemtion sowohl rücksichtlich der Angeschuldigten, als auch der zu vernehmenden Zeugen aufhöre. Hr. Piper erzählt jetzt, zu großer Heiterkeit der Versammlung, einen Vorfall, welcher ihm vor 30 Jahren begegnet und muß erst auf das Ungehörige zuletzt hingewiesen werden.

Hr. Pohle beantragt die Einschiebung eines neuen Paragraphen, des Inhalts: „Der untersuchende und erkennende Richter ist befugt, Zeugen, wie Sachverständige, jedes Ranges und Standes vorzuladen, und sind die also Vorgeladenen der Ladung zu folgen verpflichtet. Hr. Groß beantragt jetzt ein Amendement des Inhalts, daß der eximirte Gerichtsstand in Civilsachen in Bezug auf Zeugenvernehmungen nicht ferner stattfinde. Alle vier Amendements werden insgesammt bei der Abstimmung verworfen, und zwar zuerst das Harrassowitz'sche, dann das Pohle'sche, dann das Groß'sche und endlich das Baumstark'sche. Es ist ferner das Bedenken angeregt worden, ob das Gesetz auch auf den Militair- und den Gerichtsstand der Studenten, so wie auf die Exemtion der Richter und der gerichtlichen Polizeibeamten im Bezirke des Appellations-Gerichtes zu Cöln Anwendung finden solle. Die Central-Abtheilung hat sich mit 7 gegen 1 Stimme für den Fortbestand dieser Exemtionen unter Ausdehnung auf alle Richter entschieden. Man rechnete diese Exemtionen theils nicht zu dem persönlich privilegirten Gerichtsstande, theils fand man sich zur derzeitigen Aufrechthaltung veranlaßt, weil der eximirte Gerichtsstand des Militairs und der Studenten wesentlich mit in disciplinarischen Verhältnissen gründe, und der Aufhebung desselben umfassende Veränderungen in der Organisation beider Berufsstände vorhergehen müßten, die Exemtion der Richter aber zur Zeit noch als eine Gewähr unpartheiischer Gerechtigkeit im Interesse des Volkes aufzufassen sei. Das ausdrückliche Aussprechen des Fortbestehens dieser Exemptionen wurde eben wegen der zulässigen Bedenken für erforderlich gehalten.

Auch hier werden Amendements verschiedener Art gestellt, von den HH. Gräff, Borchardt und Kühnemann (dieser, daß der zweite Satz des §. 1., soweit er sich auf Militair- und Universitätsgerichte bezieht, gestrichen werde). Herr Tüshaus erklärt sich dagegen. Herr Dunker ist für den Zusatz. Die hiesige Studentenschaft hegt den dringenden Wunsch, von dem sehr zweideutigen Privileg der Universitätsgerichte befreit zu werden. (Die Verbindung Neo-Borussia hat Protest dagegen bei dem Präsidio eingelegt). Hr. Borchardt behauptet von beiden Ständen, daß sie selbst von dem eximirten Gerichtsstand befreit zu sein wünschen. (Vicepräsident Kosch übernimmt das Präsidium)

Hr. Jung stellt das Amendement, daß der eximirte Gerichtsstand bei dem Militair und den Akademikern in Bezug auf gemeine Verbrechen aufgehoben werde, daß jedoch rücksichtlich des Richterstandes 2c. es bei den früheren Verordnungen sein Bewerben behalte. Hr. Schlink macht darauf aufmerksam, daß der Militairische Gerichtsstand kein eximirter, sondern ein außerordentlicher sei. Justizminister Märcker entwickelt, daß für jetzt eine Aufhebung des Militair-Gerichtsstandes schon um deshalb unmöglich sei, weil dazu vor allen Dingen auch ein neues Militairstrafgesetzbuch nöthig sei. Uebrigens sei die Meinung (Hr. Jung stellte sie auf), daß der eximirte Gerichtsstand dadurch entstanden, daß gewisse Klassen der Menschheit für besser gehalten worden seien, als die anderen, eine ganz falsche, vielmehr sei derselbe ein Rest der verschiedenen Gerichtsbarkeiten des Mittelalters Hr. v. Damnitz, Referent, erklärt sich gegen jedes Amendement. Das Jung'sche wird demnach mit 166 gegen 151 verworfen. Nach langer Debatte über den Modus der Abstimmung, wird das vorgeschlagene Gesetz (Hr. Grabow übernimmt das Präsidium wider) lediglich angenommmen in folgender Fassung: §. 1. Der eximirte Gerichtsstand in Criminal- u. fiskalischen Untersuchungssachen, so wie in Injurien-Prozessen wird in allen Landestheilen, wo derselbe noch besteht, vom ten 1848 ab hiermit aufgehoben. Rücksichtlich der Militair- und Universitäts-Gerichte, sowie des Gerichtsstandes der Richter und der gerichtlichen Polizeibeamten bleiben die bestehenden Vorschriften in Kraft. §. 2. Die Untersuchungen und Injuriensachen gegen Patrimonial-Gerichtsherren werden einem von dem betreffenden Ober-Gerichte ein für allemal zu bestimmenden benachbarten Königlichen Gerichte übertragen. §. 3. Auf die am angegebenen Tage (§. 1.) abhängigen Prozesse und Untersuchungen findet die gegenwärtige Verordnung keine Anwendung. §. 4 Alle diesen Bestimmungen entgegenstehenden Vorschriften werden hiermit aufgehoben.

Wegen Kürze der Zeit wird die Diskussion des v. Lisieckischen Antrages in Bezug auf die Abschaffung der Todesstrafe bis zur nächsten Sitzung vertagt, da es vorauszusehen ist, daß die Debatte darüber sehr ausgedehnt werden wird.

Man kommt nunmehr zu dem Bericht der Centralabtheilung, betreffend den Antrag des Staatsanwaltes v. Kirchmann, die Genehmigung zu der gerichtlichen Verfolgung des Abg. Kuhr wegen Verdachtes der Theilnahme an der in der Nacht vom 14. Juni d. J. stattgehabten Erstürmung und Plünderung des Zeughauses.

Hr. Borchardt spricht sich gegen die Zulassung der gerichtlichen Verfolgung Kuhr's, die von der Commission beantragt worden, aus. Es läge weder eine Theilnahme auf Aufruhr, denn Kuhr hat mit vielen Neugierigen das Zeughaus erst betreten, nachdem es schon gestürmt worden, noch ein Diebstahl vor, denn Kuhr habe das betreffende Gewehr 2c. nur aus den Händen eines unbekannten Mannes genommen, um es zu retten und dessen eigenthümliche Construction kennen zu lernen. Er habe dessen Besitz vor Keinem geleugnet. Man müsse zur Aufklärung der Angelegenheit so viel als möglich beitragen, die genug ausgebeutet worden, das Gouvernement zu Freiheitsbeschränkenden Maßregeln zu bestimmen. (Murren.) Außerdem müsse die Versammlung sich consequent bleiben, die bei einem ähnlichen Antrag gegen den Abgeord. Valdenaire denselben zurückgewiesen habe. (Ruf: zum Schluß!)

Der Schluß wird, nach vergeblicher Einrede, angenommen. Man schreitet, in Folge eines zahlreich unterstützten Antrages, zur namentlichen Abstimmung der Begutachtung der Central-Abtheilung, die nachgesuchte Erlaubniß zu Kuhrs gerichtlicher Verfolgung zu ertheilen. Das Resultat war folgendes: Für Ja haben gestimmt 212, für Nein 17, gefehlt haben bei der Abstimmung 131, und sich derselben enthalten 12. Die gerichtliche Verfolgung ist also mit einer Majorität von 225 zugelassen.

Die heutige Sitzung wurde um 4 Uhr geschlossen und die nächste auf Dienstag den 1. k. M , Vormittags 11 Uhr festgesetzt.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Herr Pastor Röder in Neustadt b/P. ist Seitens mehrerer Mitglieder seiner Kirchengemeinde zur öffentlichen Rechnungslegung über die Verwendung der gegen 100 Rthlr. Kollecktengelder, die er für die Verunglückten zu Xions, Buk

2c. und die armen Landwehrfamilien von mehreren Gemeinden eingezogen, in der Spenerschen Zeitung aufgefordert.

Demselben wird hiermit gerathen, dieser Aufforderung zur Rettung des Vertrauens, das bei Vielen seiner Gemeindeglieder zu ihm geschwunden, ohne Verzug zu genügen.

Soll das Vertrauen zu ihm nicht fallen, wenn derselbe am 4ten und 5ten Fasten-Sonntage d. J. zur Theilnahme an dem polnischen Aufstand seine Zuhörer in der Kirche beim öffentlichen Gottesdienste angeregt und jetzt von den besagten Kollektengeldern einen Theil zur Anschaffung einiger Zeitschriften verwenden will?

Ein Parochianer.

Markt-Bericht. Berlin, den 29. Juli.

An heutiger Kornbörse waren die Preise von Weizen nach Qual. 49—54; Roggen nach Qual. 25—28, dto. pr. Herbst ohne Abgabe 27 Thlr. G.; Gerste loco nach Qual. 24—26 Thlr.; Hafer loco nach Qual. 16—18 Thlr.; Rüböl loco 11—10$\frac{5}{6}$ Thlr.; dto. pro Herbst 11 à 10$\frac{7}{8}$ Thlr. — Spiritus loco 19$\frac{1}{2}$ bez., dto. Sept./Oct. 18 à 17$\frac{3}{4}$. Für Weizen trat wiederum eine Besserung ein, da die Notirungen aus Hamburg lauteten; Rüböl etwas matter, dagegen Spiritus wesentlich besser, da man im Allgemeinen für die Kartoffelkrankheit fürchtet.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen.
Erste Abtheilung, den 8ten Juni 1848.

Das Grundstück des Regierungs-Secretairs Constantin Kaluba hier am Markte sub Nro. 60., abgeschätzt auf 12,949 Rthlr. 12 Sgr 2$\frac{1}{2}$ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6ten September 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) die Erben des verstorbenen Kaufmanns Vincent Rose hier,
2) die Wittwe Lucya Bone geborne Bocquet, event. deren Erben,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen.
Erste Abtheilung, den 16ten Februar 1848.

Das den Julianna Zychlinskischen Erben gehörige Hausgrundstück No. 163. St. Martin zu Posen, abgeschätzt auf 16,963 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4ten Oktober 1848 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ediktalvorladung.

Der am 26sten Februar 1790 zu Lossen geborne Gottfried Ueberschär, Sohn des dasigen Bauers Gottfried Ueberschär, der sich zu Ostern 1837 von seinem Wohnorte Lossen angeblich nach Posen entfernt hat, so wie seine etwaigen unbekannten Erben oder Erbnehmer werden hiermit vorgeladen, sich entweder

am 9ten November 1848

bis spätestens 5 Uhr Nachmittags in dem Gerichts-Zimmer zu Lossen, Kreis Brieg in Schlesien, oder vorher schriftlich oder mündlich in der Gerichts-Kanzlei zu Löwen zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen.

Sollte sich bis zum 9ten November 1848 Niemand gemeldet haben, so wird der Gottfried Ueberschär für todt erklärt, die mit vorgeladenen unbekannten Erben aber mit ihren Ansprüchen an dessen Nachlaß präkludirt und das zurückgelassene Vermögen des Provocaten den bekannten Erben, welche sich als solche legitimiren, ausgeantwortet werden.

Löwen, den 29. November 1847.

Gerichts-Amt der Herrschaft Lossen.

Höherm Befehle zufolge sollen Montag den 7ten August c. früh 9 Uhr auf dem Wilhelmsplatz hierselbst circa 20 Stück Beute-Pferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Weder für innere noch äußere Fehler wird garantirt.

Posen, den 28. Juli 1848.

v. Schimmelfennig, Major
im 7. Husaren-Regt.

Bekanntmachung.

Zufolge Auftrags des hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichts habe ich zum Verkauf verschiedener Gegenstände gegen gleich baare Zahlung, als: Meubles, Kutsch- und Reitpferden, eines Kutschwagens, einer Britschke und eines Schlittens, so wie ungedroschenen Rapses und einer ansehnlichen Quantität in Klaftern geschlagenen Kiefern Brennholzes einen Termin auf

den 22. August c. Morgens 8 Uhr

und die folgenden Tage in den Dörfern Bucz und Sniaty resp. deren Forsten anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß mit dem Verkaufe des Mobiliars der Pferde und Equipagen in Bucz zuerst vorgeschritten werden wird.

Kosten, den 29. Juli 1848.

Koch als Kommissarius.

Freitag den 4. August d. J. werden Vormittags um 10 Uhr in Pawlowice verschiedene Mobiliar- und Garderobe-Gegenstände, auch 2 Kutschpferde und ein Reitpferd mit Geschirr öffentlich meistbietend verauktionirt werden.

Posen, den 1. August 1848. Keigel, Ref.

Bei seiner Abreise von hier sagt allen seinen lieben Freunden und Bekannten das herzlichste Lebewohl

der Apotheker A. Reetz.

Die auf heute Vormittag im Auktions-Lokal angekündigte Auktion findet erst Donnerstag den 3ten August statt.

Ein vollständiges Billard nebst Zubehör ist billig zu verkaufen. Kauflustige werden ersucht, sich Mittwoch den 2ten August um 9 Uhr Vormittags im Offizier-Speisesaal des Wilda-Forts einzufinden.

Eine anständige Familie wünscht Pensionaire aufzunehmen. Das Nähere in der Expedition d. Ztg.

Anzeige.

Ich erlaube mir ein hochgeehrtes Publikum auf meine

Bettfedern-Reinigungs-Anstalt

aufmerksam zu machen, welche von heutigem Tage wieder eröffnet ist und vermittelst derer die Federn durch Dampf von Staub, Motten, Krankheiten, Schweiß 2c. gereinigt werden.

Um geneigte Aufträge bittet

F. W. Gillert,
Schifferstraße No. 10. im neuerbauten Kleemannschen Hause.

Markt 67.,

Ausverkauf **zurückgesetzter** Schnittwaaren **vom 1. August ab.**

Posen 1848.

Ein kleiner Laden mit oder ohne Wohnung ist im Rosenfeldschen Hause Breitestraße No. 12. von Michaeli c. zu vermiethen.

Mehrere bequeme Wohnungen, sowie eine Kellerwohnung, welche sich zu einem Geschäfte eignet, sind in meinem Hause von Michaelis an zu vermiethen

D. Goldberg,
Alten Markt No. 83.

Graben No. 3. a. ist ein Laden nebst Wohnung, wie auch No 10. eine geräumige Familien-Wohnung parterre zu vermiethen. Nähere Erkundigung ertheilt Jakob Adolph, Graben No. 3. B.

Die Gewerbe-Lotterie-Ausstellung auf dem alten Markte im Handelssaale.

Zum **Besten** armer Handwerker, deren Verhältnisse es nicht erlaubten, sich mit Arbeiten bei der Lotterie zu **betheiligen**, ist Mittwoch den 26sten Juli begonnen und wird eine Zeitlang alle Tage von Morgens 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 7 Uhr, mit Ausnahme des **Dienstags**, gegen ein Entree von 2$\frac{1}{2}$ Sgr., für jeden Inhaber eines Looses aber **einmal** gratis, zu sehen seyn.

Der Gewerbe-Lotterie-Ausschuß des Handwerker-Vereins.

Opitz, Sattlermeister. Waller, Nadlermeister. Machmar, Buchbindermeister. Berliner, Schneidermeister. Schnierstein, Schlossermeister. Büttner, Tischlermeister. Haller, Maler. Meyer, Buchbindermeister. Karczewski, Handschuhmacher. Buchholz, Friseur. Krómkowski, Tischlermeister.

Wiederum neue Holländische Heringe empfingen

Gebr. Vassalli.

Gefahrloses Fliegenpapier, der Bogen zu 6 Pf., Buchweise billiger bei

J. Appel,
Wilhelmsstraße Postseite.

Anzeige.

Vom ersten August ab verkaufe ich:

Einfachen Kümmel Branntwein das Quart mit	4	Sgr.
Alle doppelte Branntweine	5	"
Spiritus vini 90% stark	7$\frac{1}{2}$	"

Posen, den 31. Juli 1848.

C. F. Jänicke, Breitestraße No. 17.
an der Wallischei-Brücke.

Am 3. Mai c. wurde mir hierorts von polnischen Insurgenten unter anderm ein Wechsel über 150 Thlr., ausgestellt (in jüdischer Schrift) im Monat Marcheschwon (Oktober) 1847 vom Herrn Salomon Kuttner hier an meine Ordre, zahlbar 1 Jahr nach Dato, weggenommen. Es sind gegen etwanigen Mißbrauch die nöthigen Maßregeln getroffen, und wird dem Wiederbringer eine angemessene Belohnung zugesichert.

Wreschen, den 24. Juli 1848.

Meyer Markus, Posamentier.

Verlorner Hund.

Am 29. d. M. Abends ist mir ein braun- und weiß gefleckter Wachtelhund, mit braunen Behängen und weißer Ruthe, auf den Namen Pindor hörend, aus meiner Behausung verloren gegangen. Der ehrliche Finder desselben wird gebeten, gegen eine gute Belohnung selbigen zurückzuschicken. Gleichzeitig wird vor Ankauf desselben gewarnt.

Posen, den 30. Juli 1848. E. Schwarz,
Besitzer des Hôtel de Dresde.

Zum Abschiede des 18. Inf.-Regts.

Heute Dienstag den 1. August:

Großes Tanzvergnügen
im Elisensaal,

Friedrichsstraße No. 28., und ebendaselbst großes Enten-, Gänse- u. Aprikosen-Ausschieben, welches jedoch um 5 Uhr anfängt, und wozu freundlichst einladet

T. Zychlinski.

Dienstag den 1sten August Nachmittags 3 Uhr:

Großes Ausschieben

von lebendigen Gänsen, Enten und Hühnern, auch Braten, wozu ergebenst einladet

Zander.

Dem konstitutionellen Bauer, welcher in der Beilage der Posener Zeitung No. 172. Seite 1026. um Belehrung bittet, zur Antwort: daß er die gewünschte Belehrung in §. 16. der allgemeinen Jagdpacht-Bedingungen findet und es demselben überlassen bleiben muß, sich deren Einsicht, event. bei Jagdpächtern, zu verschaffen.

Forsthaus Ludwigsberg, den 28. Juli 1848.

Der Königl. Oberförster.

Die einzig und allein bis jetzt als bewährt anerkannten

Klahm's Dr. Gräfesche Brustthee-Bonbons,

das Pfund à 10 Sgr.,

sind nur einzig und allein ächt in der Haupt-Niederlage für das Großherzogthum Posen bei

E. Busch in Posen, Friedrichsstraße No. 25.

Ernst C. Klahm, Gesundheits-Bonbon-Fabrikant in Berlin.